



## Montageanleitung Steigschutz VSS EN 353 Teil 1 D

Es dürfen nur Originalteile der Steigschutzsystems VSS der Familie Meißner verwendet werden. Bei Änderung oder Verwendung anderer Teile handelt die Montagefirma in "Eigenverantwortung" und die Firma Meißner übernimmt keine Verantwortung.

Fremdmontage darf nur durch qualifizierte Fachfirmen durchgeführt werden, welche durch uns "sachkundig" gemacht wurden.

Sämtliche Teile: Schienen, Zwischenhalter, Ein/Ausstiege, Steigsperre, Verbindungslaschen, Schrauben, Muttern und Dübel, werden von uns mitgeliefert.

## Bei Veränderung oder Montagefehlern haftet die Montagefirma.

Die Montagefirma hat die geltenden Unfallverhütungsvorschriften zu beachten! Jede Steigschutzanlage VSS muss am unteren bzw. oberen Ende einen Ein-/Ausstieg oder eine Steigsperre haben.

Beim Nachrüsten von Schornsteinen mit Steigeisen bzw. Steigeisengängen ist die ZH 1/604 zu beachten.

<u>Befestigungspunkte</u> in Beton, Mauerwerk oder Stahlkonstruktionen, müssen eine höhere Festigkeit als 6,5 kN aufweisen. Bei Spreiz- oder Klebedübeln (nur mit allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung) ist auf Festigkeit des Herstellers zu achten, darf jedoch nicht unter einem Gewindedurchmesser von 12 mm liegen.

Der Zwischenhalterabstand an neuen Konstruktionen sollte wegen der Stabilität der Schiene max. ca. 2,00 m sein. Sämtliche Verschraubungen müssen gesichert sein z.B. mit Stoppmuttern, Kontermuttern, Zahnscheiben oder Federungen.

Am Ende der Montage hat sich der verantwortliche Monteur davon zu überzeugen, dass sämtliche Verschraubungen sachgemäß festgezogen und gesichert sind. Es ist zu prüfen, ob der Läufer problemlos über die Verbindungsstellen oder Kurven läuft.

Die Montagefirma muss über jede Anlage ein Montageprotokoll mit Foto anlegen, wovon der Firma Meißner eine Kopie einzureichen ist.

Für die sachgemäße Montage haftet ebenfalls die Montagefirma.